

2. III. 1915.

Günstiges Ergebnis der Mehlvorratsaufnahme in Budapest.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Budapest, 2. März.

Die hauptstädtischen Bezirksvorstellungen stellen nun das Ergebnis der gestern beendeten Mehlskription fest. Es kann bereits konstatiert werden, daß in den Privathaushaltungen bedeutende Mehlmengen vorhanden sind und daß demzufolge die Situation für die Hauptstadt keine so schwierige ist, wie es den Anschein hatte. Es wurde auch festgestellt, daß kleine Leute, die mit dem Mehlschhandel nichts zu tun hatten, doch beizeiten große Mehlvorräte angehäuft haben und jetzt mit diesem Mehl einen verstedten Handel treiben wollen. Einen Teil derselben hat die Polizei bereits unschädlich gemacht. In einigen Tagen wird das Publikum überall seinen Mehlbedarf bereits decken können, nachdem die Mühlen schon in den Besitz großer Mengen Maismehl gelangt sind und mit der Mischung begonnen haben, die wenige Tage in Anspruch nehmen wird. Inzwischen wird die Hauptstadt den Verteilungskataster feststellen, auf Grund dessen die Mühlen gegen Anweisung seitens der Hauptstadt Mehl an die Verkäufer abgeben werden.

Die Mehlanweisungen in Budapest.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Budapest, 2. März.

Die Hauptstadt hatte bekanntlich die Verfügung getroffen, daß zur regelmäßigen Versorgung der Bäcker mit Mehl diese Anweisungen von der Hauptstadt an die verschiedenen Mühlen erhalten. Infolge eingetretenen Mehlmangels bei einigen Mühlen wurde die Verteilung von Anweisungen für einige Zeit unterbrochen.

Strenge Strafbestimmungen beim Mehlverkauf in Ungarn.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Budapest, 2. März.

In den nächsten Tagen wird eine Regierungsverordnung erscheinen, welche, um jedweden Mißbrauch bei der Verteilung des Mehles zu steuern, jeden Verkäufer, der an ein und dieselbe Person mehr Mehl, als ihr zukommt, abgibt, mit strengem Arrest bis zu drei Monaten bestrafen wird. Ueberdies wird den Konsumenten der Mehlvorrat ohne Entschädigung konfisziert und dem Verkäufer das Gewerbeamt entzogen werden.

Verlängerung der Anmeldefrist von Maisvorräten in Ungarn.

Budapest, 2. März.

Eine im heutigen Amtsblatt veröffentlichte Verordnung des Ackerbauministeriums besagt, daß mit Rücksicht darauf, daß infolge von Verkehrshindernissen der Ausruf, betreffend die freiwillige Anmeldung der Maisvorräte, vielfach verspätet eintraf, der auf den 1. d. festgesetzte Anmeldetermin bis zum 15. d. verlängert wird. Demzufolge können alle jene, welche bisher ihre Maisvorräte, ausgenommen das zum Haus- und Wirtschaftgebrauch nötige Quantum, der Landwirtschaftskommission zum Verkauf noch nicht angeboten haben, die Vorräte bis zum 15. d. anmelden, welche sodann vom Ackerbauministerium zu einem höheren Preis als dem von den Behörden festgesetzten Maximalpreise, und zwar zu 30 K. (anstatt 27 K.) per Meterzentner für Cinquantin-, Florentiner und weißen Rundmais angekauft werden. Der Preis wird bei der Uebernahme sofort entrichtet.